

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 19 (1868)

Heft: 9

Artikel: Als Nachtrag zu den Verhandlungen in Bex

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meindswälder spezieller in's Auge, bei denen wirklich „wahre Schreckensbilder von Erfolgen“ sich zeigen; so wäre es vielleicht doch möglich, daß hier die gemachten Fehler sei's in der Wahl der Holzart oder in schlechten Pflanzen oder in sorgloser Pflanzung durch energisches Einschreiten der Oberaufsichtsbehörden oder durch deren besseren Rath, hätten vermieden werden können. — Ich schließe daher meine Ansicht dahin: „Die Pflanzung ist für unsere Verhältnisse dennoch das erste und rentabelste Verjüngungsmittel für den Wald — aber deshalb ist die natürliche Verjüngung nicht ausgeschlossen, wo selbe sich leicht durchführen läßt.“

Walo von Greherz.

Als Nachtrag zu den Verhandlungen in Bex

am 12 und 13 August 1867 Seite 132 der Nr. 6 Juni 1868 unseres Vereinsblattes — sandte uns Herr H. de Cérenville, betreffend die Pflanzungskosten im Cantonement Frenières unterm 5. Juli folgende Berichtigung von Frenières sur Bex ein:

Nach an Ort und Stelle selbst eingezogenen Erfundigungen, ersehe ich, daß die Kostenberechnung betreffend Pflanzung in dem Walde von Frenières etwas zu hoch gegriffen ist — wollen Sie daher dieselbe durch nachstehende ersetzen, komme ich damit zu spät, so wird freilich nichts mehr daran zu ändern sein. *)

Kosten der Pflanzung einer Fläche von 500 Quadratruthen wenn man auf 6 Fuß im Quadrat pflanzt:

1400 verschulste in den Pflanzschulen des Staates	erzogene Pflanzen 10 Fr. per Tausend	} = 14 Fr.
Pflanzarbeitskosten dieser 1400 Pflanzen		
9 Taglöhne à 2 Fr. 50 Rp.	} = 22 „ 50 Rp.	
3 Taglöhne jährlich um die Unkräuter, Gesträuche &c. abzuhauen, die ausgegangenen Pflanzen durch neue nachzubessern — während 4 Jahren Dauer (Waldpflege des Schlags) nach der Pflanzung, macht 12		
Taglöhne à 2 Fr. 50 Rp.		= 30 „
Macht in Summe		= 66 Fr. 50 Rp.
oder auf eine eidgenössische Fucharte von 40,000 □ =		53 Fr.

*) Bemerkung der Redaktion. Wenn auch damals die Berichtigung für den Druck zu spät kam, so ist sie dennoch wichtig genug, um nachträglich noch mitgetheilt zu werden.